



Amtssigniert. SID2019011165755  
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Lienz

**Umwelt**

**Dr. Bettina Heinricher**

Telefon 04852/6633-6510

Fax 04852/6633-746505

bh.lienz@tirol.gv.at

UID: ATU36970505

**Gemeinde Assling;**

**Zwischenlager auf Gp. 624/1, 621/1 und 619/3, alle KG Kosten- wasser-, forst- naturschutz- und abfallrechtliches Verfahren;**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

FO/B-335/14-2019

Lienz, 23.01.2019

## **KUNDMACHUNG**

Die Gemeinde Assling hat bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz um die wasser-, forst-, naturschutz- und abfallrechtliche Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb eines Zwischenlagers bzw. einer Bodenaushubdeponie auf den Grundstücken 624/1, 621/1 und 619/3, alle KG Kosten, angesucht.

Dabei soll auf einer Fläche von ca. 48.000 m<sup>2</sup> und einem ungefähren Materialvolumen von 95.000 m<sup>3</sup> eingebaut bzw. manipuliert werden.

Gemäß § 50 Abs. 2 Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) 2002 wird die Auflage des gegenständlichen Antrages hiermit bekanntgegeben. Es besteht für Nachbarn die Möglichkeit der Einsichtnahme und der Äußerung zum geplanten Projekt binnen 4 Wochen ab Kundmachung.

Über dieses Ansuchen findet gemäß §§ 40 - 44 AVG und §§ 50 iVm 37 Abs. 3 Ziffer 1, 38 und 43 Abfallwirtschaftsgesetz 2002, idgF, die mündliche Verhandlung am

**Mittwoch, 27.02.2019**

**mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um 10.00 Uhr**

**im Gemeindeamt der Gemeinde Assling**

statt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Rechtsanwälte, Notare und andere zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Personen müssen ihre Vollmacht nicht urkundlich nachweisen, sondern es genügt, dass sie sich darauf berufen. Von einer Vollmacht kann auch abgesehen werden, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte**, dass **eine Person die Stellung als Partei verliert**, soweit sie nicht **spätestens am Tag vor der Verhandlung schriftlich oder mündlich bei der Behörde oder während der Verhandlung mündlich Einwendungen** erhebt.

Die für das Verfahren eingereichten Planunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz, Dolomitenstraße 3, 9900 Lienz, zur allgemeinen Einsicht auf.

#### **ERGEHT AN:**

1. Gemeinde 9911 Assling, *per E-Mail und mit dem Ersuchen*
  - a) die beiliegende Kundmachung ortsüblich und durch Anschlag an der Amtstafel zu verlautbaren
  - b) etwaige der Behörde nicht bekannte Parteien und Beteiligte (z.B. Wasserbenutzungsberechtigte, berührte Grundeigentümer, Holzbezugsberechtigte, Weideberechtigte, Streubezugsberechtigte) von der Verhandlung gegen eigenhändig unterschriebenen Zustellnachweis unter Aushändigung einer Kundmachung zu verständigen und
  - c) einen Vertreter der Gemeinde, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, zur Verhandlung zu entsenden.
2. Mag. Johannes Kostenzer, Landesumweltanwalt, Brixner Straße 2/3. Stock, 6020 Innsbruck, *per E-Mail*;
3. Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, *per E-Mail*;
4. ÖBB Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien, *als Dienstbarkeitsberechtigte*;
5. TIWAG, Tiroler Wasserkraft AG, Eduard Wallnöfer Platz 2, 6020 Innsbruck, *als Dienstbarkeitsberechtigte*;
6. Bischöfliche Mensa Brixen, vertreten durch Pfarrer Andreas Huber, Unterassling 30, 9911 Assling, *als Dienstbarkeitsberechtigte*;
7. Andreas Jungmann, Herol 5, 9911 Assling, *als Anrainer*;
8. Agrargemeinschaft Nachbarschaft Kosten, Obmann Paul Kollreider, Mittewald 203, 9911 Assling, *als Anrainer*;
9. Land Tirol, Landesstraßenverwaltung, im Wege des Baubezirksamtes 9900 Lienz, *als Anrainer, per E-Mail*;

10. Republik Österreich, vertreten durch den Landeshauptmann von Tirol als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, im Wege des Baubezirksamtes 9900 Lienz, *als Anrainer, per E-Mail*;
11. Johanna Pölt, Thal Wilfern 47, 9911 Assling, *als Anrainerin*;
12. die elektronische Amtstafel;
13. die Amtstafel im Hause;

**NACHRICHTLICH AN:**

- a) Christian Preßlaber, Naturschutzbeauftragter, *per E-Mail*;
- b) Siegfried Hupf, Naturschutzbeauftragter, *per E-Mail*;
- c) das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, mit dem Ersuchen um Entsendung eines abfalltechnischen Amtssachverständiger, *per E-Mail*;
- d) das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Allgemeine Bauangelegenheiten, Landesgeologie, mit dem Ersuchen um Entsendung eines geologischen Amtssachverständigen bzw. Abgabe einer Stellungnahme, *per E-Mail*;
- e) Karin Meyer MSc, im Hause, mit dem Ersuchen um Teilnahme als naturkundefachliche Amtssachverständige, *per E-Mail*;
- f) das Baubezirksamt Lienz, Fachbereich Wasserwirtschaft, mit dem Ersuchen um Entsendung eines wasserfachlichen Amtssachverständigen, *per E-Mail*;
- g) Arbeitsinspektorat Innsbruck, Arzler Straße 43a, 6020 Innsbruck, *per E-Mail (post.ai14@arbeitsinspektion.gv.at)*;
- h) BFI Osttirol, im Hause, mit dem Ersuchen um Entsendung eines forstfachlichen Amtssachverständigen, *per E-Mail*;
- i) Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Osttirol, Kärntnerstraße 90, 9900 Lienz, *per E-Mail*;
- j) Ing. Romed Blaßnig, im Hause, mit dem Ersuchen um Teilnahme als emissionsfachlicher Amtssachverständiger bzw. Abgabe einer Stellungnahme, *per E-Mail*;

Für die Bezirkshauptfrau:

Dr. Heinricher